

**Bedenken und Anregungen**  
**zum Flächennutzungsplan, 67. Änderung**

- Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB -

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
9	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt, Hembergenger Straße 10 48369 Saerbeck	14.11.2022	Dem o. g. Planvorhaben stehen weiterhin keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
12	Westnetz GmbH, RZ Ems-Vechte, Prof.-Prakke-Straße 1, 48455 Bad Bentheim	26.10.2022	Wir haben die Änderungen bezüglich unserer Versorgungsanlagen untersucht. Die Herausnahme des saisonalen Ausweichparkplatzes hat keine Auswirkungen auf unsere bestehenden und geplanten Versorgungsanlagen. Unsere frühere Stellungnahme vom 18. Oktober 2021 ist daher weiterhin maßgebend. Der Vollständigkeit halber lasse ich Ihnen aktuelle Auszüge unserer Netzdaten für das Plangebiet zukommen (Netzdaten Strom, Wasser).	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Str. 22 48147 Münster	04.11.2021	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
17a	Landrat des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt	08.11.2022	Die Fragestellung des Bundesraumordnungsplanes (BRPH) habe ich im B-Plan-Verfahren entsprechend geprüft und keine Bedenken geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
	48563 Steinfurt		Zur Absicherung der Gemeinde hätte ich aber folgende Empfehlung: Die Thematik (Gefahr durch Starkregen auf dem Campingplatz) sollte in der Platzordnung des Betreibers (Gemeinde Wettlingen) mitaufgenommen werden, um die Gäste entsprechend zu informieren. Auch das Aufstellen von Warnschildern im betroffenen Bereich (Starkregenhinweiskarte) wäre denkbar.	Wird im Rahmen nachfolgender bauordnungsrechtlicher Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.
17b	Landrat des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt 48563 Steinfurt	15.11.2022	Zu der o.g. Planung werden keine Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.

H:\WETTRIN\218523\TEXTE\BP\abw221116\_fnp\_erneuter Entwurf.docx